

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 175 h einschließlich
Bezugslohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 30 h,
Reklamezeile 100 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorsick in Viebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 62

Donnerstag, den 27. Mai 1920.

Volksrecht
Grundriss (Misch) Nr. 10114.

14. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 199.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 100 Abs. 2 der Reichsversicherungs-
ordnung und § 2 Absatz 2 des Versicherungs-
gesetzes wird der Wert der Sachbezüge für den Betrag
des Versicherungs-Risikos (außer der Stadt Wiesbaden) und
des Landkreises Wiesbaden für den Tag wie folgt festgelegt:

Gruppe der Versicherten	Wertsätze für							
	1. freie Kost				2. freie Kost			
a) Einzelmalzeiten	b) wöchentliche Tageskost				c) wöchentliche Tageskost			
	Erstes Frühstück	Zweit. Frühstück	Mittagsessen	Abendessen	Erstes Frühstück	Zweit. Frühstück	Mittagsessen	Abendessen
1. Betriebs- beamte, Werk- meister, Büro- angestellte mit höheren Dienst- stellungen, Leh- rer, Erzieher, Handlungs-Ge- hilfen und Ge- hilfen in Apo- theken, Bahnen und Straßen- bahnen, Haus- wirtschafter, Kontrollanten, Schlichter, Kassierer, ge- lehrte Arbeiter	50	50	2,40	60	1,50	5	50	60
2. Mann- und Frauen, in der Landwirtschaft, Handlungs-Ge- hilfen, Arbeiter, Kassierer, ge- lehrte Arbeiter	50	50	2,00	60	1,50	5	10	50
3. Dienstboten mit wöchentlich abgegebenen Lohn, Arbeiter unter 16 Jahre	40	50	1,50	50	1,00	3	90	50

An übrigen erfolgt die Befestigung anderer Sach-
bezüge von Fall zu Fall.
Die vorstehende Befestigung tritt am 1. Juli d. J.
in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Mai 1920.
Der Vorsitzende des Stadt. Versicherungs-Amts
für den Landkreis Wiesbaden.
Der Landrat. J. B. Schlitt.

Nr. 200.

Erinnerung.

Die noch rückständigen Gemeindevorstände wer-
den hiermit an die Zahlung, meiner Verfügung
vom 30. 4. 1920, Nr. 1. 534/1 betr. Einreichung
eines Verzeichnisses sämtlicher ständigen in den Ge-
meindebetrieben beschäftigten Arbeiter, bis zum 10. Juni 1920 er-
teilt.

Wiesbaden, den 20. Mai 1920.
Der Landrat.
J. B. Schlitt.

Nr. 201.

Erinnerung.

Die mit der Abfertigung der Umlagebeiträge
rückständigen Magistrate und Gemeindevorstände
werden, unter Bezugnahme auf die diesseitige Ver-
fügung vom 15. v. Mts., Kreisblatt Nr. 51/139,
hiermit mit dem Bemerkten erinnert, daß die Abfer-
tigung bereits bis zum 10. d. Mts. hätte erfolgen
müssen.

Wiesbaden, den 17. Mai 1920.
Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.
J. B. Schlitt.

Nr. 202.

Unter dem Rindviehbestande des Johann
Schmidt zu Hochheim wurde die Maul- und Klauen-
krankheit amtserkennbar festgestellt.
Die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind ge-
troffen.

Wiesbaden, den 20. Mai 1920.
Der Landrat.

Nr. 203.

In der Gemeinde Breichardt ist in einem Hölle
Zollensverbot festgestellt. In Folge dessen ist in
dieser Gemeinde und den für gefährdet erklärten
Gemeinden Adolfsd., Holschauen u. d. M., Steden-
bach und Stritzmargaretha die Hundesperre verfügt.
Langenscheidt, den 7. Mai 1920.

Der Landrat.
J. B. Schlitt.

Nr. 204.

Bekanntmachung.

Unter dem Herdviehbestande des Auschens Kar-
Schmidt, hier selbst, Eleonorenstraße 4, ist der Aus-
bruch der Räude amtlich festgestellt worden.
Wiesbaden, den 18. Mai 1920.
Der Polizei-Direktor.

Nr. 205.

Verkauf von schwarz-buntem Niederungs- vieh (Herdvieh).

Am Samstag, den 29. Mai, vormittags 8 Uhr
beginnend, findet in Erbenheim im Hofe des Vor-
sitzenden der Kreisbauernschaft, Herrn Erasmus
Werten, Hundsgasse 5, der Verkauf von 40 Stück
schwarz-buntem Niederungs- (altpreussische
Herdvieh) und zwar tragende Kühe und tra-
gende Kühe, frischmelkende Kühe und 5 Bullen statt.
Die Landwirte des Kreises, insbesondere auch die
Mitglieder des Herdviehvereins und die Gemeindevor-
stände werden auf diese günstige Einkaufs-
gelegenheit hiermit aufmerksam gemacht und zu zahl-
reicher Beteiligung eingeladen. Die Preise sind
niedrig und bewegen sich zwischen 4000—6000 Mk.
für Kühe und Rinde und zwischen 4000—5000 Mk.
für Bullen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden
ersucht, Vorstehendes auf ortsübliche Weise bekannt
zu machen und die Anschaffung reinertragiger
Niederungsvieh von Gemeindeviehern ernstlich zu
erwägen, damit die Viehzucht hier wieder gehoben
wird.

Wiesbaden, den 26. Mai 1920.
Der Landrat.
J. B. Schlitt.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Spa.

Berlin, 22. Mai. Die Wolffs Telegra-
phisches Büro in letzter Stunde von amtlicher Seite
erfährt, daß der bishige Großbritannische Gesandte
im Auftrag der Regierung von Belgien,
Frankreich, Großbritannien und Italien dem
Reichstagsrat heute eine Note überreichte, in der
die Verlegung des Termins der Kon-
ferenz von Spa auf den 21. Juni vorgeschlagen
und das Einverständnis der deutschen Regierung da-
zu erbeten wird.

Ein Amerikaner für die Rückgabe Südsibiriens.
Innsbruck. In einer sehr stark besuchten
Versammlung sprach sich der amerikanische Oberst
Emerson für die Rückgabe Südsibiriens aus
Amerika erklärte ferner, er wie auch Hoover sei der
Ansicht, daß nur der Anschluß Deutschlands an
Deutschland die einzige annehmbare Lösung des
Wirtschaffs in Mitteleuropa sei. Auch die ameri-
kanische Regierung nehme in der letzten Zeit eine
ähnliche Stellung ein.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. (Havas.) Die deutsche
Presse hat seit einiger Zeit eine Kampagne gegen
die Verwendung farbiger Truppen im belagerten
Gebiet eröffnet. Die französische Regierung wendet sich
entschieden gegen die Anschuldigungen gegen die ein-
geborenen Truppen, die Frankreich mit treuer Hingabe
dienen. Frankreich macht keinen Unterschied
zwischen weißen und Kolonialtruppen, deren An-
wesenheit auf französischem Gebiet zu keinen Klagen
Anlaß gibt. Die Befehle der Rheinarmee von ins-
gesamt 85 000 Mann weisen nur 23 400 (nicht 60 000
wie behauptet) auf, von denen nur 4700 den schwarzen
Truppen entnommen sind. In den Kolonialregimen-
ten befinden sich übrigens 20 Prozent Euro-
päer.

Die alliierte Kontrollkommission in Deutschland.

Paris. Im „Welt Journal“ macht General
Kollat nähere Angaben über den Kontrolldienst in
Deutschland. Dieser Dienst zerfällt in drei Abtei-
lungen, eine Abteilung für die Befestigungen, eine
für die Befestigungen und eine für die Streitkräfte.
Für die Arbeit dieser Kommission ist Deutschland
in eine Anzahl von Distrikten eingeteilt, die je einem
Oberst unterstehen. In jedem Zentrum finden sich
außerdem entsprechende deutsche Kommissionen, die
aus Offizieren, Ingenieuren und Technikern be-
stehen. Deutschland besitzt noch immer große Massen
von Bewaffnungsmaterial. Obgleich schon ein
großer Teil vernichtet wurde, bleibt noch mindestens
vier bis fünfmal soviel zur Vernichtung übrig.

Die Kosten der Befestigung des Rheinlandes.

Pariser Nachrichten zufolge überreichte der
deutsche Gesandte dem alliierten Rat eine
Note seiner Regierung, die gegen die fortgesetzte
Erhöhung der Kosten der alliierten Befestigungs-
arbeiten im unterrheinischen Deutschland Einspruch er-
hebt. Da Deutschland diese Befestigung finanziell nicht
ertragen könne. Dem „Temps“ zufolge erhebt
Frankreich für die vierzig Tage Befestigung des Rhein-
landes Ersatzleistungen in Höhe von 20½ Millionen
Francs gegen Deutschland.

Eine Schweizer Wahlprognose für die Reichstags- wahlen.

Der „Zürcher Tagesanzeiger“ veröffentlicht die
Angaben eines hervorragenden deutschen Politikers

über den voraussichtlichen Wahlausgang in Deutsch-
land. Der Gewährsmann des „Tagesanzeiger“
kommt zu dem Schluss, daß die Zusammenlegung
des künftigen Reichstages wie folgt anzunehmen sei:
60 Deutschnationale, 40—50 Deutsche Volkspartei,
100 Zentrum, 40 Demokraten, 90 Sozialisten, 60 lin-
kenabhängige und 10 Kommunisten.

Die Grenze der Lohnforderungen.

Berlin. Die Vereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände hat in eingehender Aus-
sprache die gesamte Wirtschaftslage Deutsch-
lands erörtert. Sie hält es für ihre dringende
Pflicht den ersten Mahnruf an sämtliche ihr
angeschlossenen Arbeitgeberverbände zu richten,
jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter
abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeug-
nisse haben die Weltmarktpreise ungefähr er-
reicht, zum Teil bereits überschritten. Schon
heute stockt überall der Absatz. Eine abermalige
Steigerung der Gestehungskosten durch wei-
teres Anschwellen der Löhne und Gehälter und
die daraus folgende Verteuerung der Preise
müßte zur Katastrophe führen und damit unab-
sehbares Elend über alle Kreise des deutschen
Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer, bringen.
Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der rei-
nen Steigerung der Löhne und Gehälter zuge-
geben, daß sie nicht genügt. Ihnen wie der
ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen
werden durch vermehrte und verbilligte Pro-
duktion, die allein und durch sich eine Senkung
der Preise bewirken kann.

Die Ereignisse im Oktober 1918.

Ein Telegramm Kaiser Karls.

Wien. Zu der Angelegenheit der Sonder-
friedensaktion vom Oktober 1918 teilt der ehemalige
Minister des Äußeren Graf Julius Andriess ein
Telegramm mit, das Kaiser Karl damals an Kaiser
Wilhelm gerichtet hat. Das Telegramm lautete:

„Mein Herr es mir auch sehr, ist es meine
Pflicht, die zur Kenntnis zu bringen, daß meine
Wörter dem Kampf nicht mehr erliegen können und
ich nicht weiterhelfen wollen. Ich habe kein mo-
ralisches Recht, mich diesem Willen zu widersetzen,
denn es besteht für einen günstigen Ausgang keine
Hoffnung mehr. Die moralischen und physischen
Voraussetzungen zur Fortsetzung des Krieges fehlen
vollständig. Durch einen weiteren Widerstand könnte
ich zweifellos Blutvergießen heraufbeschwören, was
mir jedoch mein Gewissen verbietet. Auch die innere
Ordnung und das monarchische Prinzip scheitern in
der ersten Gefahr, wenn es nicht gelingt, in
kurzester Frist den Krieg zu beenden. Die Bundes-
treue und das Freundschaftsgefühl müssen sich vor
jener höchsten Pflicht beugen, die Wälder meiner
Väter zu retten. Eben deshalb teile ich Dir
meinen unabänderlichen Entschluß mit, daß ich
innerhalb 48 Stunden einen Sonderfrieden mit so-
fortiger Waffenstillstand verlange. Mein Herrscher-
gewissen gebietet mir das.“

In wahrer Freundschaft Karl.

Das überflossene Serbien.

Vom neuen südslawischen Staat hört man bei
uns sehr wenig. Die Serben hören dafür, daß
keine Nachrichten über die Entwicklung des neuen
südslawischen Großstaates zu uns dringen. Das ist
kein Zeichen von Zurücksetz, daß das Gebilde sich
günstig entwickelt. Was ist im Belgrad als
Ergebnis einer Studienreise in Südslawien ver-
öffentlicht wird, ist die Annahme, daß man sich
in Belgrad mit den „gelehrtesten Köpfen“
den Wogen überlassen hat und stark an Verdaunungs-
beschwerden leidet. Einfältige Köpfe lagen sich
namentlich wenn sie betrachten, wie ungern heute
schon die neuen Gebiete sich zu Südslawien rechnen,
daß ein Zeitpunkt eintreten könnte, wo man in
Belgrad einsehen könnte, daß das neue Reich in
seiner gegenwärtigen Gestalt nicht aufrechtzuerhal-
ten ist. Die serbischen Augen haben mehr verlangt,
als der Wogen des Volkes entgegen kommen.
Völlig ist es nicht vor einem Zweifel gesetzt haben,
aber nicht gehört worden sein. An Unmöglichkeit
läßt sich ein Auspruch nichts zu wünschen übrig.
Den jüngst einer der wenigen wirklichen Staats-
männer Südslawiens gehen haben, als man
vor ihm die Größe des neuen Reiches rühmte. Er
gab zur Antwort: „Wenn ein Wasserläufer auf
dem Krantenbett liegt, so wird nur ein Unvernünftiger
seine Unfähigkeit für ein Zeichen von
Lebensfähigkeit halten.“

Also wieder in den Händen der Russen.
Der polnische Frontbericht vom 22.
Mai bestätigt die Rückeroberung von Kiew durch
Sowjettruppen und meldet gleichzeitig, daß die
Sowjettruppen ihre Angriffe mit großer Zähigkeit
fortsetzen.

(Die Wiedereinnahme Kiews durch die Russen
war bisher nur gerüchelt worden. Nach
der vorstehenden Meldung ist sie nunmehr als Tat-
sache anzunehmen. Das kaisersche Kriegsamt hat dem
Siegesruf der Polen schon bald einen empfind-
lichen Dämpfer aufgesetzt. Ein Rückschlag ist dem
anderen, und man weiß noch nicht, was die rudi-
läufige Bewegung einmal enden wird.)

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Eine Nachricht, daß die Telegar-
fabriken demnächst ihre Betriebe einstellen werden,
weil sie nicht mehr beliefert werden können, ist in
dieser Form unrichtig. Im Gegenteil hat das
Reichsministerium im Einvernehmen mit

der Reichsgetreidekasse die Absicht, sobald wie mög-
lich die Belieferung wieder aufzunehmen, die vor-
übergehend infolge der Zwangslage der Reichsge-
treidekasse abgebrochen werden mußte. Sobald das
aus dem Ausland fällige Getreide eingegangen ist,
soll die Belieferung wieder aufgenommen werden.

Sinken der Warenpreise am Weltmarkt. In
Chicago, New York, Liverpool und Le Havre sind
die Warenpreise in den letzten Tagen stark gefallen.
Baumwolle ist in Chicago um 365 Punkte gefallen.

Verhaftung von „Rollen Rädelsführern“.
Dortmund. Mehrere Stenografen aus Barmen bei
Witten, der den Sturm auf Dortmund vom ersten
Hauptquartier der „Rollen Rädelsführer“ in Höhe aus-
steigt, ist von der Polizei in Witten verhaftet wor-
den. Nach einer noch unbefestigten Nachricht soll
auch der Kommandant der Dortmunder „Rollen
Garde“, Behr, von der Polizei festgenommen wor-
den sein.

Der ungarische Friedensvertrag. Die Annahme
des Friedensvertrages wird von der gesamten
Presse ohne jede Erregung registriert und von der
in ständiger Angst lebenden Bevölkerung mit
kumpfer Gleichgültigkeit zur Kenntnis genommen.

Nach Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

„Hochheim. Die erste ordentliche Mitglieder-
versammlung des Haus- und Grundbesitzervereins
erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches, was,
wie der Vorsitzende, Herr Jakob Brehm, in seiner
Begrüßungsansprache mit Recht betonte, dem starken
öffentlichen Interesse an der neuen Gründung zuzu-
schreiben ist. Der Eröffnung der Tagesordnung
ging ein einleitender Vortrag des Vorsitzenden über
die Not des Mittelstandes im allgemeinen, des
festen Haus- und Grundbesitzes aber im besonderen,
voran. Unter den Berufsständen, so führte der
Redner aus, die am schwersten unter der durch die
Verdrängung des Reiches verursachten Not von
Anlagen und Abgaben zu leiden haben, ist ohne
Ueberschreitung der feste Haus- und Grundbesitz in
erster Linie zu nennen; wenn ein Stand wirklich in
Gefahr ist, so er — wenn darum ein Stand die
Wahrung, sich seiner Kräfte zu bedienen, an seiner
Erhaltung, Aufrechterhaltung, Zukunft zu arbeiten,
berufen muß, will er nicht in dem milden Strudel
untergehen, so ist es der Hausbesitz. Auch er tut gut
daran, die Sicherheit seiner Existenz unter den
Schlag der Gesamtheit der Standesgenossen zu
stellen. Auf der einen Seite ein Uebermaß von
Lohnen, auf der anderen teilweise Entzweiung,
tänzt er einen verzweifeltsten Kampf gegen Kapital-
macht und Proletariat. Ueberall Aufbebung, Ver-
leumdung, Verdächtigung — nirgends das geringste
Verständnis für seine Lage, die Ueberzeugung, daß
er schutz- und schonungsbedürftig sei. Wie ihn die
Gefahrung im Stiche gelassen habe, so mache sich
auch in der Nachbarschaft die sogenannte „logische“
Tendenz unserer Zeit geltend: die Rechte der Be-
wiesener gerieten dabei immer mehr in den Hinter-
grund. Dem Hausbesitzer ist die freie Verfügung
über sein Eigentum durch die ominöse Mietpreis-
begrenzung nicht minder, wie durch die rigorosen Be-
stimmungen über die Zwangsversteigerung, ge-
nommen. Den festen Besitz treffen in einzig da-
stehender Weise steuerliche Vor- und Doppelbe-
steuerung; an mittelalterliche Zustände erinnern die
vielfachen Sonderabgaben, Gebühren, Kosten,
Leistungen, und was der erfindungsreiche Steuer-
mann nach dem Ergebnisse bedacht; fast nicht er
dem fagenhaften Atlas, der die ganze Erbschaft auf
seinem Rücken trägt. Unter dem Beifall der zahl-
reichen Zuhörerschaft erklärte der Referent, die
moderne Steuerpolitik rüttelte an den Grundlagen
des Eigentums; die Regierungen ließen in bedauer-
lichem Maße die zum Regieren unerlässliche Obje-
ktivität vermissen; früher habe sie über den Dingen
gestanden, heute erscheine sie untergetaucht in den
Streit der Forderungen und Wünsche. Es fehle
heute die Sicherheit des Urteils, das Rechtsempfin-
den, der scharfe Blick, zu erkennen, was die wahren
Ursachen der Schäden liegen. Tief zu beklagen sei
die offen bekante Feindschaft gegen den durch
Pflicht, Sparsamkeit, Ausdauer und Intelligenz wech-
selnverdienenden Privatbesitz an Grund und Boden.
Heute sei der feste Haus- und Grundbesitzer der wirt-
schaftlichen Schwächere, was wohl Leidensgenossen
erzählen. Und dabei sei doch der feste Besitz der
stärkste Damm gegen die Unfürsorge des Kom-
munismus. Er sei der ruhende Pol in der Erdis-
chen Existenz. Wollte man dieses solide Element
vernichten, weil ungesunde Neugierde, Bodenpekula-
tion, Spekulation und Mietsucher ihr schädliches
Wesen trieben? Gegenüber all diesen gefährlichen
und das Gebilde im Fundament bedrohenden Er-
scheinungen, angesichts der immer schlechter wer-
denden Lage des Vermittlungs, empfahl der Redner
als Abwehrmittel den Zusammenhalt. Die ge-
schlossene Gemeinschaft der Interessenten sei eine
Macht, mit der man wohl oder übel rechnen müsse.
Nach diesen beifällig aufgenommenen Darlegungen
schritt die Versammlung zur Feststellung der
Satzung; dieser Punkt der Tagesordnung entfiel
eine lebhafteste Aussprache, an der sich die Herren Ritt,
Ruth, Haefelin, Karl Kunz und andere beteiligten.
Hierauf erfolgte die Wahl des Vorstandes, der sich
wie nachstehend zusammensetzt: 1. Vorsitzender Jakob
Brehm, 2. Vorsitzender Franz Klein, 1. Schrift-
führer Jean Kallenbach, 2. Schriftführer Adolf
Wirsing, 1. Schatzmeister Boentgen Ruck, 2.
Schatzmeister Jakob Ruck, sowie 6 Beisitzer:
Dr. Doellner, Herr Dr. Direktor Albrecht Hummel,
Ludwig Treis, Peter Sedl und Johann Reich. Alle
6 Berufsstände sind hiernach im Vorstand vertreten.
Hierauf genehmigte die Versammlung eine ihr vom

angehörigen Vereine allein dürfte ca. 5000 Mitglieder erreichen. Die Vorstandswahl hatte fol-

besonders Feigen und Apfelsinen umfaßt, hat eine Bereicherung erfahren: man sieht jetzt viele Wagen,

Berlin. Beim Bau der katholischen Pfarrkirche der Corpus Christi-Gemeinde stürzte beim Ausrufen

viel Heeresmaterial lagerte, zerstörte. Der Schaden wird auf etwa zehn Millionen Lire berechnet.

Bundes Merket

Die Frau des Konfils.

Roman von Reinhold Drimann.
(12. Fortsetzung.)

Stuart Milner ergriff ihre Hand und presste seine Lippen feurig auf die kühle weiße Haut. O, gnädige Frau! Ich kann es ja nicht mit Worten ausdrücken, wie dankbar ich Ihnen für diese Teilnahme bin. Und da ich doch nun die Gewissheit habe, daß Sie meiner Bewerbung nicht feindlich gegenüberstehen würden, so dürfen Sie mir auch nicht zürnen, wenn ich Sie geradezu um Ihren Rat und Ihren Beistand bitte. Vielleicht ist es in Ihre Macht gegeben, mich zu dem glücklichsten aller Menschen zu machen.

Haben Sie Eva wirklich so lieb? Würde ich es nie bereuen müssen, Ihnen zu Ihrem Besitz verpfänden zu haben?

Somit es auf mich ankommt, Frau Konfil — gewiß nicht! Ich liebe Fräulein Eva so innig, daß ich mir gar nicht vorstellen kann, wie ich es ertragen sollte, ohne sie zu leben.

Sie wollen meinen Rat, nun wohl, er geht dahin, daß Sie morgen zuerst mit meinem Ratte und dann, wenn Sie seine Zustimmung erlangt haben, mit Eva reden.

Schon morgen? fragte er betroffen.

Warum nicht? — Ihre Aussichten würden dadurch nicht besser, daß Sie es noch länger hinauschieben. Nur heute dürfen Sie sich noch nicht entscheiden. Ja, ich würde Ihnen sogar empfehlen, Evas Rückkehr von ihrer Walfahrt gar nicht erst abzuwarten, damit es ihr durch Ihren vorzeitigen Aufbruch recht deutlich zum Bewußtsein gebracht wird, wie ungesonnen sie gegen Sie gewesen ist.

Und Sie halten es für möglich, daß Sie morgen einwilligen würde, meine Frau zu werden — trotz ihrer unersättlichen Zuneigung für diesen Doktor?

Ich habe meine besonderen Gründe, es sogar für wahrscheinlich zu halten, aber ich werde Ihnen diese Gründe nicht verraten. Gar zu bequem darf ich Ihnen die Sache schließlich doch nicht machen.

Es ist ein Witz in den Himmel, den Sie mir da eröffnen. Aber der Herr Konfil? Wird er mich nicht als einen Ratten auslachen, wenn ich mit einem so vermessenen Ansinnen zu ihm komme?

Vielleicht kann ich Ihnen auch da ein wenig vorarbeiten, obwohl ich nicht gern etwas Bestimmtes versprechen möchte. Jedenfalls werde ich meinem Ratte sagen, daß ich Sie für morgen zu Tisch geladen hätte. Kommen Sie dann eine halbe Stunde zu früh und führen Sie Ihre Sache so gut Sie können.

Reich einmal küßte Milner ihre Hand. Ich bin wie in einem Traum, sagte er. Noch vor einer Viertelstunde hegte ich keine Hoffnung mehr und wäre am liebsten von da oben hinunter in den Fluß gesprungen — und jetzt —

O, bitte, ich übernehme keine Bürgschaft für Ihren Erfolg. Denn nicht bei mir liegt hier die Entscheidung. Ich will Ihre Helferin sein, soweit meine Kräfte reichen — das ist alles, was ich Ihnen versprechen kann.

Und es ist mehr, als ich in meinen kühnsten Träumen zu hoffen gewagt hätte. Wie werde ich aufhören, Sie dafür wie eine gütige Fee zu verehren.

Danken Sie mir, wenn es dazu an der Zeit sein wird. Und jetzt gehen Sie. Es wird meine Bemühungen erleichtern, wenn Eva Sie bei der Rückkehr nicht mehr vorfindet.

Die Unterhaltung zwischen den beiden Anwesen des Segelbootes war bei weitem nicht so lebhaft, als die zwischen Mogda Bernheim und ihrem Schützling. Bangsam glitt die Aurora vor dem schwachen Winde über den fast unbewegten Wasserpiegel hin, und als sie die Mitte des Flusses erreicht hatte, ließ Eva die Hand mit dem Taschentuche, das sie bis dahin grüßend gegen das Ufer geschwenkt hatte, sinken, und vertiefte sich, den Arm auf die Bordwand gestützt, in die Betrachtung des leblichen Landschaftsbildes um sie her. Wie oft sie diese grünen Ufer mit ihren freundlichen weißen Villen und Landhäusern, diese von allerlei Lustfahrzeugen und ganzen Rudeln von Schwämmen belebte, unter dem klaren Himmel des Frühherbsttages strobila schimmernde Fläche aus dem Gesehen haben mochte, das ammutige Panorama entzückte sie doch noch immer von neuem, und gerade heute schien sie in einer besonders empfänglichen Stimmung für die stille Schönheit dieser in tiefen, ruhigen Farben abgetönten Naturgenieße.

Eberhard Bettinger fürte sie nicht in ihrer Verfunkenheit. Aber da ihm bei der leichten, gleichmäßigen Biele Segel und Steuer sehr wenig zu schaffen machten, konnte er seinen Blick unausgesetzt auf dem feingeknickten Profil ihres seitwärts gewandten Gesichts ruhen lassen, und er war von dem holden Menschenbilde vielleicht nicht weniger entzückt, als es seine schweigsame Gefährtin von ihrer jannenhellen landschaftlichen Umgebung war.

Endlich war es doch Eva, die zuerst das Wort nahm.

(Fortsetzung folgt.)

Ämliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.
Betrifft: Straßeneinigung.
Folgende Bestimmungen werden zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht:
a) Des Ortsstatuts vom 2. Oktober 1915 betr. Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege in der Stadtgemeinde Hochheim a. M.

§ 1.
Die der Gemeinde Hochheim obliegende polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige und Straßenrinnen innerhalb des geschlossenen Stadtbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2.
Den Eigentümern werden die Wohnungsbesitzrechte (§ 1003 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) gleichgestellt. Die Eigentümer sind in erster Reihe, die Wohnungsberechtigten in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 3.
Jeder Eigentümer eines bebauten oder unbe-

bauten Grundstückes hat denjenigen Straßenteil der das Grundstück und die dazu gehörigen Nebengebäude, Gärten, Höfe und Anlagen begrenzt — insbesondere den Bürgersteig, die Straßenrinne, die Einflusshöhlungen der Straßentänale sowie in den gepflasterten oder sonst befestigten Straßen den Fahrbaum bis zu seiner Mitte — regelmäßig zu reinigen und zwar in dem Umfange und zu den Zeiten wie dies von der Polizeibehörde bestimmt wird.

Die Reinigungspflicht umfaßt auch die Befestigung des Gehwegs und sonstigen Urats, das Freilegen und Aufheben der Bürgersteige, Straßen und Straßenrinnen von Schnee, das Aufheben des Schnees und Eises sowie bei Glätte und bereits festgetretenem Schnee, das Bestreuen des Fahrbahns und der Bürgersteige mit abstumpfenden Stoffen.

b) der Polizeiverordnung dazu vom 24. Novbr. 1916.

§ 1.
Jeder nach den Bestimmungen des Ortsstatuts vom 2. Oktober 1915 zur Straßeneinigung Verpflichtete ist gehalten, die Straße nach Maßgabe dieser Polizeiverordnung zu reinigen.

§ 2.
Die Reinigungspflicht erstreckt sich räumlich auf den Straßenteil, der das Grundstück begrenzt, insbesondere den Bürgersteig, die Straßenrinne, die Einflusshöhlungen der Straßentänale sowie den Fahrbaum bis zu seiner Mitte. Bei Edgrundstücken erstreckt sich die Reinigungspflicht auch auf den Teil, welchen die Mittelstreifen der zwei Straßen bis zu ihrem Schnittpunkt nach der Grundstücksseite des Reinigungspflichtigen hin umschließen.

§ 3.
Wer den Bestimmungen dieser Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 2 Mark im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Straffrei bleibt derjenige zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichtete, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer, der Ortspolizeibehörde gegenüber, die Ausführung der Reinigung übernommen hat, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Das gleiche gilt auch für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Personlichkeit übertragen hat. Solange die Verpflichtungen des anderen oder der Privatvertrag bestehen, trifft die Strafe die nach dieser Vereinbarung Verpflichteten.

Allgemeine Ortskrankenkasse II Bierstadt.

Vom 30. Mai 1920 ab tritt folgende Einteilung der Lohnstufen in Kraft:			
Lohnstufe	I. täglicher Arbeitsverdienst bis	II. " " " " " "	III. " " " " " "
"	2.01 bis 4.00	4.01 bis 6.00	6.01 bis 8.00
"	4.01 bis 6.00	6.01 bis 8.00	8.01 bis 10.00
"	6.01 bis 8.00	8.01 bis 10.00	10.01 bis 12.00
"	8.01 bis 10.00	10.01 bis 12.00	12.01 bis 15.00
"	10.01 bis 12.00	12.01 bis 15.00	15.01 bis 18.00
"	12.01 bis 15.00	15.01 bis 18.00	18.01 bis 21.00
"	15.01 bis 18.00	18.01 bis 21.00	21.01 bis 24.00
"	18.01 bis 21.00	21.01 bis 24.00	24.01 bis 27.00
"	21.01 bis 24.00	24.01 bis 27.00	" u. mehr "

Der Prozentsatz der Wochenbeiträge, sowie des Krankengeldes mit 50%, bei der Regelleistung und 60% bei Mehrleistung, berechnet nach dem Grundlohn, bleibt vorläufig unverändert.

Die Arbeitgeber werden aufgefordert, die hiernach erforderlichen Ummeldungen bis längstens zum 3. Juni 1920 zu bewirken. Hierzu kann das Anmelde-Formular, oder auch ein Briefbogen, auf welchen der Vermerk „Ummeldung“ anzubringen ist, benutzt werden.

Bierstadt, den 20. Mai 1920.

Der Kassenvorstand.

Städtische Sparkasse

Biedrich

Mündelsicher.

Annahme von Spareinlagen unter günstigen Bedingungen.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

Eröffnung von Konten in laufender Rechnung.

Vermietung von Schrankkassern.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

Geschäftsgebäude: Rathausstraße 59.

Kassensunden: Von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr vormittags täglich

3 bis 4 Uhr nachmittags außer Mittwochs u. Samstags.

Sernus: Biedrich Nr. 50.

Deutschnationale Volkspartei

Kreisverband Wiesbaden-Land.

Donnerstag, den 27. Mai 1920, abends 8 Uhr findet in Wallau, Saalbau „Zum deutschen Haus“ eine

große öffentliche Versammlung

statt.

Herr Weppen,

Geschäftsführer der Deutschnationalen Volkspartei, Abt. für das besetzte

Gebiet, spricht über:

„Die Bedeutung der kommenden Wahlen“.

Nach dem Vortrage: Freie Aussprache.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Wähler, Männer u. Frauen, von Wallau und den umliegenden Ortschaften, herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Wer es unterläßt, den ihm nach dieser Verordnung obliegenden Verpflichtungen nachzukommen hat, abgesehen von der Bestrafung, zu gewärtigen, daß das Verstumme durch Anwendung polizeilicher Zwangsmittel auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird.

Hochheim a. M., den 25. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Betrifft: Ausgabe der Judenarten und des Judentums für Monat Mai.

Donnerstag, den 27. Mai ds. Js., vormittags 7.30 Uhr anfangend, werden im Rathaus, Zimmer Nr. 4, die Judenarten in folgender Reihenfolge ausgegeben:

Von 7.30 bis 8.30 Uhr für die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Von 8.30 bis 9.30 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S.

Von 9.30 bis 10.30 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben T, U, V, W, X, Y, Z.

Von 10.30 bis 11.30 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S.

Von 11.30 bis 12.30 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben T, U, V, W, X, Y, Z.

Judenarten können keine nachempfangen werden. Dieselben sind sofort bei den Händlern abzugeben. Zu spät abgegebene Judenarten werden nicht befreit. Die Händler ihrerseits haben die Karten bis spätestens Freitag vorm. 11 Uhr im Rathaus, Zimmer 3a, einzureichen und können den Juden Samstag vorm. 7 1/2 Uhr in Empfang nehmen, jedoch Samstag nachm. der Juden bei den Händlern abgeholt werden kann.

Hochheim a. M., den 26. Mai 1920.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Durch die Gemeinde ist eine Partie Säuglingswädel beschafft worden, die an Bedürftige zu mäßigem Preise abgegeben werden soll.

Die Abgabe erfolgt im Rathaus und zwar: Säuglingswädel pro Stück zu 3.00 M., Kleiderwädel pro Stück zu 1.00 M., Unterlagen pro Stück zu 2.50 M.

Die Wädelstücke werden durch Vermittlung der Hebammen gegen Barzahlung abgegeben.

Hochheim a. M., den 22. Mai 1920.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß noch 30 Glas Bienenkörbe liegen. Ein Glas kostet 6.— M. Die Abgabe kommt nur für Kranke in Betracht. Wer Honig kaufen will, muß sich auf der Lebensmittelstelle einen Beleg ausstellen, welcher ihm die Verkaufsstelle bekanntzugeben wird.

Hochheim a. M., den 25. Mai 1920.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. Mai, in den Straßen- und Hof-Verkaufsstellen Konsum-Bereich Markt, Meurer, Hof, Basting, Hofgasse, 250 Grammen Rührmittel gegen Vorlage der Lebensmittelkarte.

Am Donnerstag, den 27. Mai, bei den Händlern Markt, Meurer, Hof, Basting, Hofgasse, 250 Grammen Rührmittel zu 5.65 M. gegen Vorlage der Lebensmittelkarte, an welcher zur Kontrolle der Rührmittel Nr. 9 abgetrennt wird.

Am Freitag, den 28. Mai, sind die Rührmittel Nr. 10 der Lebensmittelkarte bei den Händlern außer Hofgasse zwecks Bezug von Speck einzureichen und diese liefern die Rührmittel am Montag, den 31. Mai, im Rathaus, Zimmer 3a, Lebensmittelstelle, ab.

Hochheim a. M., den 25. Mai 1920.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Von der Kreisförderstelle für Kriegsbeschädigte sind der Gemeinde Zigaretten überlassen worden zur Verteilung an die Kriegsbeschädigten.

Es entfallen auf den Kriegsbeschädigten 10 Zigaretten a 10 Pfg.

Die Zigaretten können auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, gegen bare Bezahlung entgegengenommen werden.

Hochheim a. M., den 26. Mai 1920.

Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle, Der Magistrat.

Feuerwehr.

Sonntag, den 30. Mai 1920, vorm. 8 Uhr, findet eine Übung der „Freiwilligen Feuerwehr“ statt, wozu sämtliche Mannschaften zu erscheinen haben. Entschuldigungen können vorher bei dem Kommandanten eingebracht werden.

Anzug: 1. Rock, Helm. Güter Rauch erwünscht. Hochheim a. M., den 25. Mai 1920.

Das Kommando.

Für die uns anlässlich unserer

silbernen Hochzeit

erwiesenen Ehren sagen wir allen Freunden u. Bekannten, besonders dem Gefangenen „Concordia“ unseren herzlichsten Dank.

Karl Enders und Frau.

Schuldiener.

Hochheim a. M.

Danksagung.

Für die uns erwiesenen Glückwünsche zu unserer Vermählung sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Karl Riefler und Frau

Therese geb. Glaubitz.

Hochheim, den 24. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Krankenkassen, auch diejenigen der Eisenbahnbetriebskrankenkassen und der Postkrankenkasse und ihre Angehörigen behandeln wir bis auf Weiteres nur gegen sofortige Barzahlung. Davon ausgenommen sind die Mitglieder der kaufmännischen Krankenkassen, der Krankenkasse der Postunterbeamten und der ärztlichen Hilfsvereine und Kranken- und Unterstützungskassen.

Wiesbaden, 25. Mai 1920.

Der Verein der Kassennärzte für den Landkreis Wiesbaden G. B.

Kutscher

der durchaus nüchtern, zuverlässig und in Pferdebesitz erfahren ist, gesucht.

August v. Schlemmer Nachf.

Hochheim a. Main.

Nachruf!

Am 23. Mai 1920 ist Herr

Heinrich Munk

verstorben, der ansehnlicher Kanzlei lange Jahre angehört hat.

Vorbildliche Treue im Beruf und vornehmliche Selbstenziehung sichern ihm ein Andenken in Ehren.

Amtsgericht Hochheim.

Kopfsalat

zu haben

Gärtnerei P. Saa,

Hochheim a. M.

Weicher

Filzbut,

gut erhalten, zu verkaufen.

Rath. in der Filz-Abt.

hs. M. Hochheim.

Kann einige Wagen

prima Rubldinger

abgeben.

Hilfsg. Wagner,

Hochheim a. M., Weinweg 6.

Kinderwagen,

Bettstellen und

1 Waschwangel,

alles gut erhalten, preiswert zu verkaufen.

Hochheim a. M.,

Altenauerstraße 4.

Anaben-Strohput

(Kopfsalat 50) zu verkaufen.

Rath. Filz-Abt. des Hochh.

Stadions. Hochheim a. M.